

Bericht des Aufsichtsrates

1 Aufsichtsratstätigkeit im Geschäftsjahr 2010

Im Geschäftsjahr 2010 hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Unternehmensleitung regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Dabei war er in alle Entscheidungen eingebunden, die für cash.life von grundlegender Bedeutung waren. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat sowohl schriftlich als auch mündlich umfassend über die Geschäftsentwicklung informiert.

Besonderes Augenmerk galt den Fragen der strategischen und operativen Weiterentwicklung des Konzerns. Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und anhand der vorgelegten Unterlagen geprüft. Zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstandes hat der Aufsichtsrat, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat waren

- die Entwicklung neuer Produktfelder und -sparten;
- die umfassende Restrukturierung als Folge des rückläufigen Volumens im traditionellen Geschäftsmodell und
- die Prozessführung in verschiedenen Klagen gegen geschlossene Fondsgesellschaften verschiedener Emissionshäuser.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Dr. Thomas Schmitt, stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorgänge informiert. In gesonderten Strategiegelgesprächen hat er mit dem Vorstand die Perspektiven und die künftige Ausrichtung des Konzerns erörtert.

2 Organisation des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern und hat keine Ausschüsse.

2.1.1 Sitzungen und Teilnahme

Der Aufsichtsrat der cash.life AG traf sich im Geschäftsjahr 2010 zu fünf Sitzungen, einer pro Quartal und einer zusätzlichen Sitzung im November 2010. Die Sitzung im November diente der abschließenden Diskussion der umfassenden Restrukturierung als Folge des rückläufigen Handelsvolumens im traditionellen Geschäftsmodell des Zweitmarkts deut-

scher Kapitalversicherungen. Die Verringerung der Kostenbasis im Kerngeschäft wurde dabei als Ausgangsbasis für eine weitere Diversifizierung des Geschäftsmodell angesehen. Eine der Sitzungen fand in Pullach statt und drei in Frankfurt am Main. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder waren bei allen Sitzungen anwesend und somit im Einklang mit unserer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex bei mindestens der Hälfte aller Sitzungen. Der Vorstand war stets vollzählig vertreten.

3 Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand unterstützen den Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden "Kodex"). Die Anzahl der Abweichungen vom Kodex ist sehr gering. Am 14. September 2010 beschlossen Aufsichtsrat und Vorstand der cash.life AG eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung. Zu unserer Corporate Governance wird detailliert im Lagebericht in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB Stellung genommen.

4 Interessenkonflikte

Bei der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über Leistungen, die nach entsprechender Auftragserteilung des Vorstands der cash.life AG durch die Augur Financial Holding Vier GmbH & Co. KG erbracht wurden, haben die Mitglieder des Aufsichtsrates, bei denen ein Interessenkonflikt bestand, nicht an der Beschlussfassung teilgenommen.

5 Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2010

Die Hauptversammlung wählte am 6. Juli 2010 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, Niederlassung München, zum Abschlussprüfer. Diese prüfte den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2010 und versah die Abschlüsse und Berichte mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Sämtliche Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor. Sie wurden geprüft und in der Sitzung vom 05. April 2011 erörtert. An der Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung sind keine Einwände zu erheben. Er hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lage- und

Konzernlagebericht gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt.

Der Aufsichtsrat hatte überdies entsprechend Ziffer 7.1.2 des Kodex den Halbjahresbericht zum 30. Juni 2010 vor dessen Veröffentlichung mit dem Vorstand eingehend erörtert.

Der Abschlussprüfer hatte außerdem gemäß § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Anforderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat zudem die vom Corporate Governance Kodex in dessen Ziffer 7.2.1 geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben und die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt.

6 Kommentierung der Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 314 AktG

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat den Bericht des Vorstandes der Gesellschaft gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2010 (Abhängigkeitsbericht) geprüft.

Die Überprüfung dieses Berichts durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Auch der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig übermittelt. Der Abschlussprüfer hat an den Verhandlungen des Aufsichtsrates über den Bericht

über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet.

Der Aufsichtsrat hat damit insgesamt den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. Die Überprüfung des Berichts des Vorstands und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat gaben keinen Anlass zu Beanstandungen; der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers an. Gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erhebt der Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung ebenfalls keine Einwendungen.

Im Namen meiner Aufsichtsratskollegen danke ich dem Vorstand und allen Mitarbeitern für ihr großes Engagement und den Aktionären für das entgegen gebrachte Vertrauen.

Für den Aufsichtsrat



Dr. Thomas Schmitt, Vorsitzender des Aufsichtsrates